

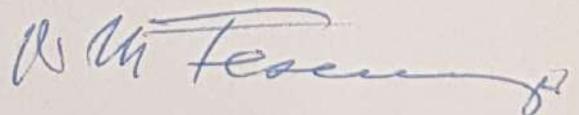
B e k a n n t m a c h u n g

Betr.: Vereinfachte Änderung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Schleiden - Stadtmitte für den Bereich der Parzellen 55, 56 und 59, Flur 18, Gemarkung Schleiden

Der Stadtrat hat am 27.8.1973 im Wege der Dringlichkeit für den Bereich der Parzellen 55, 56 und 59, Flur 18, Gemarkung Schleiden, eine vereinfachte Änderung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 Schleiden - Stadtmitte gem. § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der heute gültigen Fassung beschlossen. Grundlage der Änderung ist die dieser Bekanntmachung als Bestandteil beigefügte Plan-skizze. Der Änderungsbeschluß wurde gleichzeitig als Satzung erlassen.

Die vorstehend aufgeführte vereinfachte Änderung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht und liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bei der Stadt Schleiden, 5372 Schleiden, Behördenhaus, Blankenheimer Str. 2-4, Zimmer 220, während den Dienststunden von montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, öffentlich aus. Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Schleiden, den 27.8.1973
Az.: 622-06



Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 20 Teilplan II

Vereinfachte Änderung nach § 13 B BauG

vom 27. 8. 1973

Gem. Schleiden

Flur 18

M. 1:200

